

Die nachstehenden Seiten,

Blätter lfd. Nr. 4/1 - Nr. 4/31,

enthalten das

## **P r o t o k o l l**

über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in der Legislaturperiode 2011/2016 am

**Montag, dem 26. September 2011,  
im Bürgersaal des Fritz-Treutel-Hauses, Bergstr. 20.**

Von der Stadtverordnetenversammlung sind anwesend:

### **SPD-Fraktion:**

Herr Stv. Vasilios Angelis,  
Herr Stv. Thomas Dürr,  
Frau Stv. Katja Ehrlich,  
Herr Stv. Stephan Ehser,  
Herr Stv. Heiko Gyr,  
Herr Stv. Hans-Peter Hamann,  
Herr Stv. Christoph Harth,  
Herr Stv. Wilfried Harth,  
Herr Stv. Karlheinz Herth,  
Frau Stv. Johanna Klauß,  
Frau Stv. Yvonne Koslik,  
Herr Stv. Lars Laun,  
Herr Stv. Siegfried Ortlieb,  
Herr Stv. Bernd Erik Wiegand,  
Herr Stv. Rainer Wilhelm,  
Herr Stv. Jürgen Zeller.

### **CDU-Fraktion:**

Herr Stv. Uwe Albert,  
Frau Stv. Christine Breser,  
Herr Stv. Dr. Michael de Frênes,  
Herr Stv. Kristian Furch,  
Herr Stv. Hubert Ley,  
Frau Stv. Helga Oehne.

### **WIK-Fraktion:**

Herr Stv. Dilaver Hazer,  
Herr Stv. Günther Jeschek,  
Herr Stv. Thorsten Riesner,  
Herr Stv. Herbert Schall,  
Herr Stv. Werner Suppus,  
Herr Stv. Dieter Tanke,  
Frau Stv. Eleonore Wagner.

**Fraktion „Freie Wähler“:**

Frau Stv. Fatme Fourne,  
Herr Stv. Werner Goy,  
Herr Stv. Ayhan Isikli.

**Fraktion „Die Linke/E.U.K.“:**

Herr Stv. Dr. med. Christos Pelekanos,  
Herr Stv. Jens Wiegand.

**Vom Magistrat sind anwesend:**

Herr Bürgermeister Manfred Ockel,  
Herr Erster Stadtrat Kurt Linnert,  
Herr Stadtrat Ernst Freese,  
Herr Stadtrat Arno Rüdiger Peik,  
Frau Stadträtin Ursula Will,  
Herr Stadtrat Klaus Breser,  
Herr Stadtrat Alfred Wiegand,  
Herr Stadtrat Hans Beck,  
Frau Stadträtin Annerose Tanke.

**Vom Ausländerbeirat sind anwesend:**

Herr Giuseppe Roselli,  
Herr Giuseppe Serio,  
Herr Mehmet Serttas,  
Herr Adem Souleiman,  
Herr Mutlu Karaüzüm.

**Von der Verwaltung sind anwesend:**

Frau Magistratsrätin Annerose Pohling-Storck,  
Herr Dipl.-Ing. Michael Reuthal,  
Herr Amtmann Oliver Beck,  
Herr Verw.-Angest. Hartmut Blaum,  
Herr Magistratsoberrat Klaus Mittas,  
Herr Amtmann Rüdiger Werdt,  
Herr Verw.-Fachangest. Thorsten Schreiner,  
Herr Verw.-Angest. Jochen Schaab.

**Als Schriftführer fungiert:**

Herr Oberamtsrat Stefan Weikl.

**Entschuldigt fehlen:**

Herr Stv. Günter Schneider,  
Herr Stv. Francisco Corro,  
Herr Stv. Bruno Zecha,  
Herr Stadtrat Sefket Tzevdet.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach, heißt die Anwesenden willkommen und stellt fest, dass nach form- und fristgerechter Einladung 34 Stadtverordnete anwesend sind und die Stadtverordnetenversammlung somit beschlussfähig ist.

Die Stadtverordnetenversammlung geht nunmehr zur Beratung der Tagesordnung über und beschließt in den nachfolgenden Angelegenheiten wie folgt:

**P r o t o k o l l der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/1**

---

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

---

Frau Stadtverordnetenvorsteherin Helga Oehne weist auf den Ökumenischen Gottesdienst zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober hin und ruft alle Stadtverordneten sowie Stadträte zur Teilnahme auf.

Des Weiteren teilt Frau Oehne mit, dass die Auszahlung der Fraktionszuwendungen erfolgt ist.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011, Beschluss-Nr. 4/2**

---

Bewirtschaftung des Restwaldes der Stadt Kelsterbach

(M 18/2, HF 4/1.2, BPU 9/1)

---

1. Die Bewirtschaftung des Restwaldes soll künftig unter externer forstlicher Beratung in eigener kommunaler Verantwortlichkeit durch den KKB (Kelsterbacher Kommunalbetrieb) erfolgen. Die Voraussetzungen für die eigenständige Bewirtschaftung durch den kommunalen Regiebetrieb sind unter Beteiligung von Hessen Forst mit der oberen Forstbehörde abzustimmen. Der Ausstieg aus der Bewirtschaftung durch Hessen Forst ist zeitnah bis zum 01.01.2012 durchzuführen.
2. Für die forstliche Beratung ist das gesetzlich geforderte forstliche Fachpersonal gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (RP Darmstadt) nachzuweisen.
3. Für den Restwald der Stadt Kelsterbach ist umgehend auf Grundlage der gesetzlich geforderten Forsteinrichtung ein an die aktuelle Situation angepasster Entwicklungs- und Pflegeplan zu erarbeiten und im Jahr 2012 vorzulegen. Dabei ist dem Natur- und Artenschutz sowie der Naherholung Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen einzuräumen.
4. Für die eigene Bewirtschaftung ist ein Finanzplan für Investitionen und Kosten der durchzuführenden Maßnahmen aufzustellen und in einem Waldwirtschaftsplan als Sonderteil zum Haushalt auszuweisen. Basierend auf der in 2012 neu zu erstellenden Forsteinrichtung ist der Finanzplan ab dem Jahr 2013 vorzulegen. 2012 sollen die aktuellen Planungsansätze beibehalten werden. Gravierende Änderungen sind dem Magistrat vor Durchführung bekannt zu machen.
5. Das vorhandene Betriebsteuerungssystem der KKB ist um geeignete Module und Datengrundlagen zur Waldbewirtschaftung zu erweitern.
6. Es dient zur Kenntnis, dass die Sonderrücklage Wald sich derzeit auf 923.852,41 € beläuft.

(Einstimmige Beschlussfassung.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/3**

---

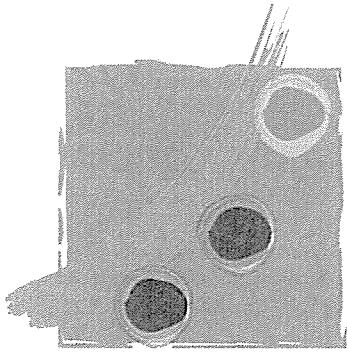
Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ der Städte  
Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach

(M 18/16, HF 4/1.3, BPU 9/2)

---

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstand zur interkommunalen  
Zusammenarbeit zur Kenntnis.

Anmerkung: Der Sachstandsbericht zum Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in  
Hessen“ der Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach ist dem  
Protokoll als Anlage beigefügt.



# Drei gewinnt.

Interkommunaler Stadtumbau  
Rüsselsheim | Raunheim | Kelsterbach

## **Interkommunale und kommunale Maßnahmen im Städtebau-Förderprogramm Stadtumbau in Hessen; Interkommunaler Standort Rüsselsheim | Raunheim | Kelsterbach**

Die Städte Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach sind seit 2006 ein interkommunaler Standort im Städtebauförderprogramm 'Stadtumbau in Hessen' und haben sich per Parlamentsbeschluss zur interkommunalen Zusammenarbeit vereinbart. Im Jahr 2007 haben die Städte die NH ProjektStadt als Dienstleister für das Stadtumbaumanagement und für die Erarbeitung eines Integrierten Interkommunalen Handlungskonzept (IIHK) beauftragt. Die Kommunen haben im Juli des Jahres 2008 das IIHK als gemeinsame Arbeitsgrundlage und Selbstverpflichtung in den jeweiligen Parlamenten beschlossen. Hierin sind sowohl gemeinsame Ziele als auch gemeinsame interkommunale Maßnahmen enthalten. Die Beschlüsse der Städte zum Handlungskonzept stellen die verbindliche Arbeitsgrundlage der Kommunen im Stadtumbau dar.

## **Interkommunale Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene**

Im Integrierten Interkommunalen Handlungskonzept (IIHK), das die Kommunen im Juli des Jahres 2008 als gemeinsame Arbeitsgrundlage und Selbstverpflichtung beschlossen haben, ist die interkommunale Zusammenarbeit als Ziel und Bündel von Maßnahmen hinterlegt. Ansätze für Maßnahmen und bereits bestehende Kooperationen dazu sind im IIHK in den Handlungsfeldern 1.2.3 kommunale Finanzkraft, 1.2.4 Kooperationen auf Verwaltungsebene, 1.3.1.4 Technische Infrastruktur, 1.3.3.2 Bildung und Kultur, ff. beschrieben.

Auszug aus dem IIHK:

Die Förderung im Bund-Länder-Programm Stadtumbau umfasst dabei mehrere Ebenen:

- die Förderung struktureller Zusammenarbeit innerhalb der drei Kommunen, die sich nicht räumlich verorten lässt.

Die interkommunalen Ziele lauten:

- Steigerung der kommunalen Leistungsfähigkeit,
- Synergien und Gewinn aus interkommunalen Projekten,
- effizientere Auslastung der Infrastruktur,
- bessere Bewältigung von gemarkungsübergreifenden Problemen,
- Vermeidung ruinöser Konkurrenz.

Das Potenzial der interkommunalen Zusammenarbeit liegt in der Einsparung von kommunalen Mitteln, der Effizienzsteigerung und der Verbesserung von Service für die Bürger und die Verwaltungen. Die Einsparpotenziale durch die interkommunale Zusammenarbeit werden sich voraussichtlich überwiegend im Ergebnishaushalt der Städte niederschlagen, da der Fokus auf der Reduzierung laufender Kosten liegt.

Seit November 2010 arbeitet die Arbeitsgruppe Interkommunale Zusammenarbeit intensiv an der konkreten Identifizierung und Abstimmung von Projekten. Die AG Interkommunale Zusammenarbeit bereitet die Umsetzung des politischen Willens der drei Städte in der Zusammenarbeit vor und strukturiert diese.

Aufgaben der AG Interkommunale Zusammenarbeit:

- Identifizierung von Themen
- Zielgerichtete und Ressourcen schonende Einbindung der Fachbereiche der drei Verwaltungen
- Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation von Workshops zur Identifizierung und Konkretisierung von Projekten
- Begleitung der Projekte bei der Umsetzung
- Qualitätssicherung durch Dokumentation der Effekte der durchgeführten Projekte
- Akquisition zusätzlicher Fördermittel für die Interkommunale Zusammenarbeit

Das favorisierte Vorgehen der AG Interkommunale Zusammenarbeit ist die Veranstaltung von Workshops mit Teilnehmern aus den Verwaltungen zu klar umrissenen Themenfeldern. In diesen Workshops werden die Potenziale der Themenfelder erörtert und konkrete Projekte identifiziert sowie konkretisiert. Außerdem sollen diese Workshops als Plattform für neue Impulse durch die Mitarbeiter der Städte bilden. Darüber hinaus dienen die Workshops dem interkommunalen Austausch, da die Verwaltungen einander persönlich kennenlernen, sofern dies noch nicht der Fall ist. Das fördert die Zusammenarbeit, da die Ansprechpartner persön-



lich bekannt sind. Das Stadtumbaumanagement der NH ProjektStadt koordiniert und begleitet innerhalb des Stadtumbaumanagements die Umsetzung der Projekte und Workshops.

Bisher hat die AG folgende Bereiche mit Potenzialen zur Zusammenarbeit identifiziert:

- Bauunterhaltung/ Tiefbau
- Ordnungswesen
- Zentrale Dienste
- Feuerwehr/Stadtwerke
- Liegenschaft/Immobilien und
- Wohnen/Integration

Bisher arbeitet die AG an folgenden Projekten hinsichtlich ihrer Potenziale und ihrer Durchführbarkeit:

- Gemeinsame Vergabe von Postdienstleistungen (sogar unter Beteiligung der Stadt Walldorf-Mörfelden)
- Gemeinsame Leistungserbringung Teilprojekt Atemschutz; Bereitstellung, Wartung, Pflege, Logistik

### **Radwegeverbindung Main – Lückenschluss der Regionalparkroute**

„Die Umsetzung der Regionalparkroute am Main ist ein zentraler Ansatzpunkt zur Stärkung der Region und zur Verknüpfung der Kommunen südlich des Mains als Bestandteil der überregionalen Vernetzung. Die bisherigen Hindernisse, die aus der bestehenden Flächenentwicklung und den baulichen Strukturen resultieren, sind zu überwinden. Drei zentrale Engpässe müssen gelöst werden: im Westen von Rüsselsheim reicht das Gelände der Adam Opel AG bis an den Main, der Mainuferweg hört abrupt am ehemaligen Kraftwerk auf. Auf Raunheimer Gemarkung stellt der Ölhafen die Barriere dar. Die Errichtung einer Brücke über den Ölhafen ist dazu ein wesentlicher Baustein. Auf Raunheimer und Kelsterbacher Gemarkung ist Richtung Osten die Uferentwicklung des Mönchhofgeländes die zentrale Maßnahme, um den Lückenschluss zu gewährleisten.“ (Auszug aus dem IIHK, Seite 146, Maßnahmen)

Einer nachhaltigen Entwicklung des Mainufersaums für Fußgänger und Radfahrer zwischen Rüsselsheim, Raunheim und Kelsterbach stehen nach wie vor der Ölhafen auf Raunheimer Gemarkung und das Opelwerk auf Rüsselsheimer Gemarkung entgegen. Aus diesem Grund

gab die Regionalpark Rhein-Main Südwest GmbH im November 2006 die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Querung des Ölhafens mittels einer Brücke in Auftrag.

Für die beiden Impulsmaßnahmen „Ölhafenbrücke“ und „Opelsteg“ hat die NH ProjektStadt im Jahr 2008 bereits erfolgreich Projektanträge im Förderprogramm „Stadtumbau in Hessen“ im Auftrag der drei Kommunen auf den Weg gebracht. Die Projekte sind von Seiten des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) als förderfähig eingestuft worden. Für beide Projekte sind Planungskosten in Höhe von insgesamt 600.000€ bewilligt worden. Die Kommunen tragen davon einen Eigenanteil von ca. 40% (abhängig von der jährlichen differierenden Zuwendungshöhe). Weitere Mittel können perspektivisch über das Förderprogramm eingeworben werden. Für das interkommunale Projekt „Lückenschluss der Regionalparkroute“ ist ein Gesamtkostenrahmen von ca. 10 Mio. Euro vorgesehen.

Die Maßnahme „Opelsteg“ erwies sich in seiner Projektierung in den vergangenen zwei Jahren als schwierig, was einerseits auf die Unternehmenssituation der Adam Opel AG zurückzuführen ist. Andererseits mussten die von der Stadt Rüsselsheim für den Opelsteg beantragten und vorgesehenen GVFG-Fördermittel (Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz) für die notwendige Erschließung des geplanten Opelforums (Brücke über die Bahn) vorgehalten werden. Da sich die Realisierung des Opelforums nach wie vor hinaus zögert, müssen die GVFG-Mittel nach wie vor für dieses Projekt vorgehalten werden. Dennoch hat der geplante Durchstoß dieser Rad- und Fußwegeverbindung sehr hohe Priorität bei der Stadt Rüsselsheim. Aufgrund der finanziellen Haushaltsstruktur der Stadt Rüsselsheim ist die gleichzeitige Verfolgung dieser Maßnahmen aber nicht möglich.

Das interkommunale Projekt „Lückenschluss der Regionalparkroute“ hat weiterhin den höchsten Stellenwert innerhalb der interkommunalen Kooperation. Eine verkehrliche und bauliche Lösung der Weiterführung der Regionalparkroute am Opelwerk in Rüsselsheim bleibt nach wie vor ein prioritäres Projekt. Entsprechend der Verhandlungen und der möglichen Lösungen mit der Adam Opel AG wird die Maßnahme geplant und umgesetzt. Die Städte Raunheim und Kelsterbach zahlen dann an Rüsselsheim eine entsprechende Beteiligung an den Planungs- und Herstellungskosten zur Finanzierung der Maßnahme auf das Treuhandkonto der interkommunalen Kooperation ein.

Die Maßnahme „Ölhafenbrücke“ konnte weiterverfolgt werden. Eigentümer und Betreiber des Ölhafens zeigen sich sehr kooperationsbereit, sodass die Maßnahme in ihrer Planung zügig vorankommt. Die Städte Raunheim, Rüsselsheim und Kelsterbach beteiligen sich bisher, auf

der Grundlage einer Vereinbarung, gemeinsam an der Erbringung des Eigenanteils an den Planungskosten. Diese Mittel werden für Gutachten, Vermessungsarbeiten und Planungskosten verwendet.

Für das Projekt sind außerdem Finanzierungsmittel über das Gemeinde-Verkehrs-Finanzierungs-Gesetz (GVFG) beantragt und bereits mit einem vorläufigen Zuwendungsbescheid bedacht worden. Der Zuwendungsbescheid, der dann die Förderhöhe und –Summe beinhaltet, wird im August/September 2011 erwartet. Im Rahmen der interkommunalen Lenkungsrunde haben die Vertreter der Städte im November 2010 beschlossen, dass die Planungsleistungen im Sinne einer Ausführungsplanung für das Bauwerk weitergeführt werden sollen. Somit soll sichergestellt werden, dass nach der Zustellung des endgültigen Bescheides und Fertigstellung der Finanzierungsplanung die Vergabe der Bauleistungen zum Brückenbauwerk veranlasst werden kann.

Der genaue Finanzierungsplan kann mit Zustellung des endgültigen Bescheides erstellt werden, da dann die Summe der zuwendungsfähigen Kosten und die Förderquote feststehen. Vorbehaltlich des genauen Finanzierungsrahmens wird unter den derzeitigen, konservativen Annahmen und beantragten GVFG-Mitteln für Gesamtkosten in Höhe von ca. 4,8 Mio. € brutto, zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von ca. 3,9 Mio. € netto, Zuwendungen des Landes in Höhe von ca. 2,5 Mio. € netto einem verbleibenden Finanzierungsbedarf mit kommunalen Eigenmitteln von ca. 1,875 Mio. € brutto ausgegangen. Von den ca. 4,8 Mio. € Gesamtkosten entfallen ca. 1 Mio. € auf Landschaftsbau- und Wegebaumaßnahmen und ca. 3,8 Mio. € auf das Brückenbauwerk inkl. Planungsleistungen. Darüber hinaus gibt es der Stadt Raunheim vertraglich gesicherte Zuschüsse von der Fraport REM von 350 T € und Zusagen der Regionalpark GmbH von rund 200 T €. Da Planungs- und Restkosten über das Programm Stadtumbau in Hessen gefördert werden, können die Eigenmittel pro Kommune auf ca. 350 T€ - 500 T€ brutto reduziert werden.

Das Förderrecht schließt eine Doppelförderung mit unterschiedlichen Programmen, also eine weitere Reduzierung des interkommunalen Eigenanteils, aus. Über das Förderprogramm Stadtumbau in Hessen können jedoch alle Planungskosten gefördert werden. Die vom Stadtumbaumanagement geführte Abstimmung mit dem HMWVL hat zum Ergebnis, dass außerdem solche Kosten, die ausdrücklich nicht über GVFG-Mittel gefördert werden, über das Programm Stadtumbau finanziert werden können.

Durch diese interkommunale Interessensverbindung kann ein hoher Förderanteil von 60% – 75% an den Gesamtkosten der interkommunalen Projekte erreicht werden. Der verbleibende Eigenanteil wird unter den Kommunen aufgeteilt.

Derzeit sondiert das Stadtumbaumanagement in Zusammenarbeit mit den Kommunen zusätzliche Zuschuss- und Förderungsmöglichkeiten für interkommunale Projekte, um den kommunalen Eigenanteil der Städte so gering wie möglich zu halten, wengleich diese Förderquote bereits als überdurchschnittlich gelten darf.

Die Folgekosten werden bisher, der Vereinbarungslage entsprechend, von der Kommune getragen, in der sich die Maßnahme befindet.

### **Fördersummen der interkommunalen Kooperation**

Seit Bestehen der interkommunalen Kooperation im Jahre 2006 wurden fünf Förderanträge bewilligt. Mit diesen Bewilligungen wurden insgesamt Gesamtkosten für Projekte in der Höhe von 3.245.000 € bestätigt. Für diese förderfähigen Kosten stellen Land und Bund 1.864.000 € Fördermittel zur Verfügung. Das entspricht einem durchschnittlichen Förderanteil von 57,5 %. Der Eigenanteil den die Städte für die Projekte erbringen müssen beträgt 1.381.000 €. Das entspricht einem durchschnittlichen Eigenanteil von 42,5 %.

Bisher (Stand 30.06.2011) sind Kosten in Höhe von 1.049.019,45 € für die interkommunale Kooperation angefallen. Für diese wurden 600.110,14 € Fördermittel und 448.909,31 € Eigenmittel aufgewendet.

### **Maßnahmen der interkommunalen Kooperation im Städtebauförderprogramm „Stadtumbau in Hessen“**

#### Maßnahme Karlsplatz in Rüsselsheim

Der Karlsplatz im Rüsselsheimer Westend wurde zwischen Januar 2009 und September 2010 als Spielplatz und Treffpunkt für das Quartier umgestaltet. Bei der Umsetzung waren Kinder der Grundschule Innenstadt und die Kita Vollbrechtstraße beteiligt.

Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 133.000€ wurden durch die Stadt ca. 57.000 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 76.000 € finanziert.

### Maßnahme Biotop Altmain in Rüsselsheim

In 2007 wurde auf einer Fläche von rund 4.000 qm ein Feuchtbiotop geschaffen. Durch die Maßnahme wird der Naturraum vermittelt, bevor der Mensch in die Auenlandschaften des Mains eingriff, und stellt damit den Kontrast zu artenarmen Wiesen mit abgängigen Pappeln her.

Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 60.000€ wurden durch die Stadt ca. 24.000 € finanziert. Die Co-Finanzierung erfolgte durch die Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region, die Regionalpark GmbH und die Stadt Rüsselsheim in Kooperation mit AVM, Pro Region, Flughafen-Stiftung zur Förderung der beruflichen Bildung und Stadtumbau in Hessen.

### Maßnahme Spielstationen im Mainvorland Westend in Rüsselsheim

Die Neugestaltung des Mainvorlands ist der Schwerpunkt der Rüsselsheimer Maßnahmen im Förderprogramm Stadtumbau in Hessen. Über neue, räumlich begrenzte Gestaltungsbereiche in einem ansonsten naturnahen Uferbereich soll der Main visuell und räumlich wieder erlebbar werden. Zusätzlichen Blick- und Wegebeziehungen zwischen dem Fluss und der Stadt sollen geschaffen werden. Der Vorentwurf zur Aufwertung des Mainvorlands wurde bereits im Januar 2008 von einem Landschaftsarchitekturbüro entwickelt und beinhaltet alle Planungsansätze der Mainvorlandgestaltung, die zukünftig umgesetzt werden. Dazu zählt unter anderem das neu zu schaffende Spielangebot im Mainvorlandbereich Westend.

Die Planung sieht die Errichtung mehrerer naturnaher Spielstationen vor. Die existierenden Fußballtore sollen auch zukünftig erhalten bleiben. Weitere Elemente werden eine Balancierinsel, eine Deichrutsche, ein Wasserspiel, ein Steg-Mikado, ein Versteck-Dich-Garten und diverse Sitzgelegenheiten beinhalten. Die Spielstationen werden naturnah gestaltet, sollen sich als selbstverständlicher Bestandteil des Mainvorlandes präsentieren und den Charakter des Landschaftsraums erhalten.

Bisher wurde im Rahmen der drei erfolgten Beteiligungsveranstaltungen zum Mainvorland auch zum Thema „Spielstation im Mainvorland“ mit den Bürgern diskutiert. Mit den Kindern der Kita Vollbrechtstraße wurde zum Thema „Spielangebote im Mainvorland“ gearbeitet und Gestaltungsideen es wurden gesammelt. Im Rahmen eines Bürgerrundgangs wurde das Westend besucht und Möglichkeiten zur Platzierung der Spielstationen vor Ort gesammelt und erläutert.

Während der Detailplanung musste mit den schwierigen Rahmenbedingungen von Deichschutz, Naturschutz, Gas- und Stromleitungsführung umgegangen werden. Die entstandene Ausführungsplanung wurde interessierten Bürgern vorgestellt. Die Spielstationen werden an Bauwochenende gemeinsam mit Kindern und Erwachsenen aus dem Westend und natürlich allen anderen tatkräftigen Helfern aufgebaut. Von den Gesamtkosten in Höhe von rund 150.000€ wurden durch die Stadt ca. 64.500 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 85.500 € finanziert.

#### Maßnahme interkommunal Sport- und Freizeitparcours - SPIKE

Das Waldgebiet östlich Rüsselsheims und südlich Raunheims wird aktuell unzureichend als Naherholungsraum genutzt. Mit dem Waldsee (Rüsselsheim), dem Sportplatz (Raunheim) sowie dem Vita Parcours existieren Naherholungsmöglichkeiten, die miteinander vernetzt und werden sollen. Mit der Einrichtung einer dreistufigen Freizeitanlage mit Sport- und Freizeitstationen soll das Naherholungsangebot vervollständigt, vernetzt, altersspezifisch zu diversifiziert und somit für Klein und Groß, Jung und Alt zugänglich gemacht werden. Es ist geplant, zwei Freizeit- und Sportstationen, jeweils in den Wohngebieten angrenzender Lage zu errichten. Diese sollen Bewegungs- Ausdauer- und Schnellkraftgeräte enthalten. Als ergänzendes Angebot soll ein Laufwegenetz angelegt werden, das die beiden Stationen über die Gemarkungsgrenzen hinweg verbindet. Das Laufwegenetz bietet unterschiedliche Distanzen zwischen 800m und 5.000m an.

Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von rund 250.000€ werden durch die Städte ca. 100.000 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 150.000 € finanziert. Darüber hinaus ist ein Antrag für die Förderung. Es ist geplant, dass Raunheim mit der Maßnahme beginnt, da ein Beschluss zur Maßnahme bereits vorliegt, und eine Station sowie die Laufwege herstellt. Nach entsprechender Beschlusslage kann sich Rüsselsheim an dem Projekt beteiligen und eine eigene Station herstellen (Anteil ca. 50.000 inkl. Anteil Wegebau).

#### Maßnahme Unter der Linde / Schallehaus in Raunheim

In der Bahnhofstraße entsteht ein attraktiver, multifunktionaler Ziel- und Treffpunkt für Einwohner, Gäste und Tagestouristen sowie für Kunden des Einzelhandels in der Bahnhofstraße. Die Maßnahme „Unter der Linde“ schafft einen Frequenz- und Attraktivitätsgewinn für den zentralen Kernbereich des Stadtumbaugebietes. Aufgrund dieser kontroversen Interessenlage wurde im Rahmen des Stadtumbaus ein breiter bürgerschaftlicher Dialog zum Areal „Unter der Linde“ geführt. Die Stadt Raunheim, die im Besitz der Liegenschaft ist, wollte so-

mit sicherstellen, dass die zukünftige Nutzung der Liegenschaft von einem gemeinsam entwickelten und möglichst breiten Konsens der Bürgerschaft getragen wird. Mit der Durchführung des moderierten, mehrstufigen Beteiligungsverfahrens war das Stadtumbaumanagement der NH|ProjektStadt betraut. Die Entwicklung des Areals wurde gemeinsam mit den Bürgern Raunheims unter Einbezug politischer Vertreter in fünf verschiedenen Beteiligungsstufen festgelegt. Über einen Zeitraum von eineinhalb Jahren konnte so die städtebauliche Neuordnung des Grundstückes, die Frage des Erhalts des Gebäudes sowie im Anschluss die Nutzungsausprägung für Gebäude und Freifläche mit den Bürgern entwickelt und definiert werden.

Bis Sommer 2011 werden nun eine denkmalgerechte Kernsanierung des historischen Gebäudekörpers, ein ergänzender Neubau und die Neuschaffung eines kleinen Platzraumes auf dem Grundstück ausgeführt. Zusätzlich werden sechs Stellplätze zur Deckung des Bedarfes in der Bahnhofstraße geschaffen. Nach Abschluss der Arbeiten wird die Immobilie als öffentlich nutzbarer Raum zur Verfügung gestellt. Die Nachnutzung sieht eine multifunktionale, generationenübergreifende Gemeinbedarfseinrichtung vor. Da im Stadtumbaugebiet Raunheims ein überdurchschnittlich hoher Anteil an älteren Bewohnern lebt, wird ein Nutzungsschwerpunkt im neuen Stadteiltreff auf der Bereitstellung eines Mittagstisches sowie von Beratungs- und Treffpunktfunktionen für Senioren liegen. Aufgrund des integrierten Ansatzes der Stadtverwaltung wird mit dem Mittagstischangebot zusätzlich ein neues Projekt zur Beschäftigung und Qualifizierung von im Erwerbsleben benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Gebäude realisiert. Von den geplanten Gesamtkosten in Höhe von rund 720.000€ werden durch die Städte ca. 360.000 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 360.000 € finanziert.

#### Maßnahme Gestaltung Mainvorland in Kelsterbach

Das Kelsterbacher Mainufer soll neu gestaltet werden. Dafür wurde ein Wettbewerb für Landschaftsarchitekten ausgelobt, weil die Stadt von der Vielzahl an Ideen und Gestaltungsvorschlägen profitieren möchte. 46 Büros für Landschaftsarchitektur (sogar aus dem europäischen Ausland) haben sich für die 13 Teilnehmerplätze beworben, um eine Planung für das Kelsterbacher Ufer zwischen Kelstermündung im Osten und Niederhölle im Westen zu erarbeiten.

Im Rahmen der nun folgenden Planungsphase werden die Bürger der Stadt Kelsterbach und im Besonderen die Bewohner der Kelsterbacher Terrasse eingeladen, im Rahmen einer Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung und der Umsetzung der Maßnahme mitzuwirken. Von

den geschätzten Gesamtbaukosten in Höhe von rund 1.000.000€ werden durch die Stadt ca. 430.000 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 570.000 € finanziert. Bisher wurde ein Wettbewerb mit Kosten von 63.000 € durchgeführt, davon werden durch die Stadt ca. 32.570 € und durch das Förderprogramm Stadtumbau ca. 27.930 € finanziert, da der Eigenanteil bei Wettbewerbsverfahren geringer ist.

#### Maßnahme Umnutzung ENKA-Gelände in Kelsterbach

Das ENKA-Gelände ist die zentrale und größte Entwicklungsfläche im Stadtumbaugebiet von Kelsterbach. Nach dem Rückbau der Fabrikgebäude soll ein Mischgebiet aus Wohnen Einzelhandel, öffentlichen Nutzungen und Gewerbe entstehen. Im Bereich der ehemaligen Haupteingangssituation des ENKA-Geländes sind historische und baugeschichtlich wertvolle Gebäude erhalten geblieben. Diese sollen nachgenutzt werden, nach Möglichkeit mit gemeinnützigen Einrichtungen und publikumsintensiven Nutzungen.

In diesem Rahmen sollen zwei räumlich zentrale Maßnahmen durch den Stadtumbau gefördert werden. Derzeit wird mittels eines Nachnutzungskonzepts inklusive Trägermodell geprüft, welche Nutzungen in dem ehemaligen Kantinengebäude untergebracht werden können und wie diese finanziert werden können. Im Rahmen der Erstellung des Konzepts wurde im Frühsommer 2010 ein Workshop mit allen möglichen Nutzer- und Interessentengruppen veranstaltet, um Bedarfe und Anforderungen zu ermitteln. Hier sind hauptsächlich Vereine und Initiativen eingeladen worden, da die Stadt beabsichtigt, das Gebäude mit gemeinnützigen Einrichtungen nachzunutzen. Dies soll im Besonderen dem benachbarten Wohnquartier Niederhölle zugute kommen, welches großen Bedarf an sozialen Einrichtungen und attraktiven Angeboten für alle Altersgruppen hat. Mit dem Förderantrag 2011 wurde eine erste Tranche von 300.000 € für die Maßnahme beantragt.

Die zweite Maßnahme ist die Gestaltung des zentralen öffentlichen Platzes des ENKA-Geländes. Der Platz wird das Herz des neuen ENKA-Geländes darstellen. Über die Funktion als Quartiersplatz hinaus soll der Platz Aufenthaltsfunktionen und Angebote für die umliegenden Quartiere bereitstellen. Die Anregungen aus den Bürgerbeteiligungen aufgreifend, soll hier ein Stadtraum geschaffen werden, der Charakter und eine unverwechselbare Identität besitzt, was derzeit in Kelsterbach vermisst wird. Mit dem Förderantrag 2011 wurde eine erste Tranche von 200.000 € für die Maßnahme beantragt.



### Konzeption Gewerbe / Einzelhandel Stadtkern, Verknüpfungen / Leerstandskataster

Primäres Ziel der Stadt Kelsterbach in Bezug auf den Einzelhandel sollte die Stärkung des Zentrums und der integrierten Lagen sein, im Besonderen der Bereich entlang der Alten Mörfelder Straße und um den Sandhügelplatz. Mit dem Ansinnen, die Frequenz im zentralen Bereich zu erhöhen, sollte an einer Diversifizierung der Sortimente und Angebote gearbeitet werden. Somit kann die Zentralität erhöht und die Attraktivität des Einzelhandels gestärkt werden. Eine besondere Bedeutung hat dabei ein durchdachtes Management der zur Verfügung stehenden Flächen und Räume auf der Grundlage eines Leerstandskatasters sowie eine enge Vernetzung der Gewerbe- und Einzelhandelslandschaft, die insbesondere dabei hilft, Veränderungstendenzen frühzeitig wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Für eine entsprechende Konzeption Gewerbe/ Einzelhandel Stadtkern, Verknüpfungen/ Leerstandskataster wurden Mittel für Kosten in Höhe von 30.000 € beantragt.

### Neue Mitte Marktplatz – Sandhügelplatz

Die heutige Stadtmitte Kelsterbach ist durch die Bahnlinie S 8/ S 9 deutlich in zwei Teilbereiche getrennt, seit dem Bau der Unterführung Mörfelder Straße sind die beiden Teilstandorte nur über Rampen und lange Wegeverbindungen zu erreichen. Diese gefühlte „Zweiteilung“ wurde in den Rückmeldungen der Bürgerbeteiligung mehrfach benannt. Die Zäsur hat deutliche Auswirkungen auf die gesamte Einzelhandels- und Nutzungsstruktur: Getrennte Standorte, „Inselstandorte“ wie der Bereich Friedrichshöhe und unklare Erschließungs- und Zuwegungsbereiche sind insgesamt kritisch.

Die städtebauliche Strukturierung und Verdichtung des Areals um den Sandhügelplatz ist eine der zentralen Maßnahmen in der Konzeption zur Stärkung des Stadtkerns. Die Stadtmitte Kelsterbach ist insgesamt gekennzeichnet durch eine geringe Dichte und eine geringe Konzentration publikumswirksamer Nutzungen. Unterschiedliche Bausteine greifen hier ineinander. Der Marktplatz definiert dabei den zentralen Stadtplatz, der nicht durch Autoverkehr durchschnitten werden soll. Direkt an den künftigen Marktplatz wird ein zentrales Investitionsprojekt – Wohn- und Geschäftshaus anschließen, das die städtebauliche Erneuerung mit dokumentiert.

Die Bushaltestellen werden im Zuge der Straßenbaumaßnahmen im öffentlichen Raum verlegt und funktional neu gestaltet. Damit wird die bestehende, unklare Umsteigesituation im Bereich des Sandhügelplatzes deutlich verbessert. Eine neue Orientierung ist möglich, der

Nutzungskomfort im Öffentlichen Personen-Nahverkehr wird gesteigert. Dies ist gerade in der Verknüpfung zur S-Bahn-Haltestelle Kelsterbach dringend notwendig.

Für den 1. BA wurde am 17.02.2009 eine Einzelgenehmigung zum Einsatz von Fördermitteln für Kosten in Höhe von 100.000 € erteilt. 2009 werden nun Mittel für den 2. BA beantragt.

Frankfurt a.M., den 1. September 2011

Denis Hofmann

Projektleiter

Fachbereich Integrierte Stadt- und Gewerbeflächenentwicklung

NH ProjektStadt

Eine Marke der Unternehmensgruppe

Nassauische Heimstätte/Wohnstadt

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/4**

---

Satzungen der Stadt Kelsterbach;  
hier: 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach

(M 18/18, HF 4/1.4)

---

Die im Entwurf vorliegende 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2010 wird gutgeheißen und als Satzung beschlossen.

(Der Beschluss wird mit 18 Ja-Stimmen, bei 16 Nein-Stimmen, gefasst.)

Anmerkung: Der Entwurf der 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Entwurf

### 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005

---

Aufgrund der §§ 6 und 92 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach in ihrer Sitzung am ..... folgende

#### 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005

beschlossen:

#### *Artikel I*

*In § 1 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 09.11.2010, werden die Ziffern 6, 7, 8 und 9 wie folgt neu gefasst:*

- |   |                            |
|---|----------------------------|
| 6. Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure bis zum einem Betrag von   | 120.000,00 € im Einzelfall |
| 7. Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk- oder Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von   | 120.000,00 € im Einzelfall |
| 8. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen bis zu einem Betrag von  | 150.000,00 € im Einzelfall |
| 9. Entscheidungen über den Abschluss sowie die Rückabwicklung von Erbbaurechtsverträgen bis zu einem Gesamterbbaurechtszins (Höhe des jährlichen Erbbauzinses x Gesamtlaufzeit des Vertrages) von | 150.000,00 € im Einzelfall |

#### *Artikel II*

*In § 1 der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 09.11.2010, wird der Absatz 4 wie folgt neu gefasst:*

- (4) Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jeweils zur folgenden Sitzung über seine Beschlussfassung zu den Ziffern 1, 6, 7, 8, 9 und 14 zu berichten.

*Artikel III*

*In § 2 Absatz 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 09.11.2010, wird die Ziffer 1 unter der Überschrift Haupt- und Finanzausschuss, sowie die Ziffern 1 und 2 unter der Überschrift Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz wie folgt neu gefasst:*

**Haupt- und Finanzausschuss**

1. Erwerb und Veräußerung von Grundstücken sowie die Rückabwicklung von Grundstückskaufverträgen von einem Betrag über 150.000,00 bis 500.000,00 €

**Ausschuss für Bauen, Planung und Umweltschutz**

1. Vergabe von einzelnen Planungsaufträgen an Architekten und Ingenieure bis zu einem Betrag über 120.000,00 bis 500.000,00 €
2. Entscheidungen über den Abschluss von einzelnen Werk-, Lieferverträgen und über die Vergabe städtischer Baumaßnahmen bis zu einem Betrag über 120.000,00 bis 500.000,00 €

*Artikel IV*

*Diese Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kelsterbach vom 10.05.2005 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*

Kelsterbach, den ..... /Ud

DER MAGISTRAT DER  
STADT KELSTERBACH

(Ockel)  
Bürgermeister

12.

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/5**

---

Beantwortung des Antrags der Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) vom 27.07.2011 –  
Installation von stadteigenen Fluglärmmessstellen verteilt im Kelsterbacher Stadtgebiet  
und des Schreibens der WIK-Fraktion vom 01.09.2011

(M 18/19, HF 4/1.5, BPU 9/3)

---

Der Aktenvermerk der Verwaltung vom 12. September 2011 zum Antrag der Fraktion der  
Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) wird zur Kenntnis genommen.

Anmerkung: Der Aktenvermerk vom 12.09.2011 ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

# Aktenvermerk

Aktenzeichen: Öa-js

Datum: 12.09.2011

---

Betreff: Antrag der Fraktion der Wählerinitiative Kelsterbach vom 27. Juli 2011

---

Zum im Betreff genannten wird wie folgt Stellung genommen:

## **Mobile Messanlagen im bewohnten Stadtgebiet und beobachtende Messungen**

Auf der Grundlage des Magistratsbeschlusses vom 02. August 2011 wird das Fachingenieurbüro Fritz GmbH zwischen der 37. KW und der 42. KW Messungen der Schallimmissionen im Stadtgebiet von Kelsterbach vornehmen. Die Zielsetzung dieser Messreihe ist es, die Schallimmissionssituation in den der Landebahn Nordwest am nächsten gelegenen Wohngebieten vor und nach der Inbetriebnahme der Bahn zu erfassen. Als Standorte der Messanlagen wurden in Absprache mit dem Fachingenieurbüro Fritz GmbH für das Wohngebiet „Hasenpfad“ die Immobilie „Am Dachgraben 26“ und für den Bereich der „Südlichen Ringstraße“ das Anwesen in der gleichnamigen Straße mit der Hausnummer 7 festgelegt.

Ergänzend zu diesen beiden Messanlagen werden durch das Fachingenieurbüro Fritz GmbH nach der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest beobachtende Messungen durchgeführt, um die Schallimmissionen einzelner repräsentativer Vorgänge – bspw. im Einwirkungsbereich der beiden Rollbrücken von der Landebahn zum vorhandenen Flughafengelände – zu erfassen.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Messungen sind erste Aussagen über die Entwicklung der Schallimmissionssituation in den beiden am stärksten betroffenen Wohngebiete in Kelsterbach möglich. Die beobachtenden Messungen liefern darüber hinaus Einschätzungen über die spezifische Situation bei der Querung der Rollbrücken durch ein Luftfahrzeug. Die so durch die Messungen gewonnen Erkenntnisse geben wichtige Informationen zum weiteren Vorgehen bei der Erfassung der durch den Flugbetrieb verursachten Schallbelastung im besiedelten Bereich der Stadt. Dies betrifft vor allen Dingen die Frage des Standorts der Messanlagen. Hierbei sind verschiedene Kriterien und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Unter anderem sind hier die Bestimmungen der in 2011 überarbeiteten DIN 45643 „Messung und Beurteilung von Fluggeräuschen“ zu nennen. Sie beschreibt die „Anforderungen an Messgeräte, Messanlagen und die Auswertung für

---

### Konten der Stadtkasse Kelsterbach:

Postgiroamt Frankfurt a. M., Nr.: 66 01-601, BLZ: 500 100 60  
Kreissparkasse Groß-Gerau, Hauptzweigstelle Kelsterbach, Nr.: 5 000 013, BLZ: 508 525 53  
Volksbank Kelsterbach eG, Kelsterbach, Nr.: 101 3904, BLZ: 500 934 00

### Sprechzeiten:

montags u. freitags 07.45 - 11.45 Uhr  
mittwochs 13.30 - 16.30 Uhr

unbeobachtete Messungen“. Das gleiche gilt auch für die Problematik des Roll- und Bodenlärms. Die Lage und die Entfernung der Landebahn Nordwest zu den Wohngebieten der Stadt sind mit nur wenigen kommunalen Gebietskörperschaften in der BRD vergleichbar. Wenngleich im Vorfeld der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest noch keine endgültigen Aussagen getroffen werden können, so ist doch davon auszugehen, dass dem Roll- und Bodenlärm für die Gesamtbelastung der Wohnbevölkerung eine besondere Bedeutung zukommen wird. Die Auswertungen der Messungen der oben beschriebenen Einrichtungen können hierfür abschließende Informationen geben und damit auch maßgeblichen Einfluss für den Standort von Messanlagen haben. Die Gesamtkosten der beschriebenen Messungen belaufen sich auf einen Betrag von € 8.920,00 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

### **Messanlagen nach dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung**

Die Stadtverordnetenversammlung Kelsterbach hat auf ihrer Sitzung am 22. August 2011 den Antrag der Fraktion der Wählerinitiative Kelsterbach (WIK) beschlossen, wonach der Magistrat veranlasst wird, ein Messstellennetz mit „vorläufig 3...Messstellen zur Fluglärmmessungen...“ zu errichten. Demnach werden als Standorte für diese Messstellen genannt:

- Kindertagesstätte St. Marcus oder Kinderhaus Don Bosco
- alte Forsthaus an der Ringstraße
- Gewerbegebiet Taubengrund

Der Antrag sieht weiter die Integration der Messstellen in das System des Deutschen Fluglärmdienstes (DFLD) vor. Die Maßnahme soll bis zum 21. September 2011 betriebsfertig sein.

Der Magistrat hat mit Schreiben vom 23. August 2011 das Fachingenieurbüro Fritz GmbH, um eine fachtechnische Bewertung des Antrags der WIK-Fraktion gebeten. Drei Themenkomplexe sollten dabei in den Blick genommen werden:

- erfüllen die Standorte der Messstellen, die ihr zugeschriebene Zielsetzung,
- ist im Vorfeld der Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest eine sinnvolle Festlegung auf dauerhaft zu betreibende Messstellen sinnvoll,
- Aspekt der Verfügungsgewalt der gemessenen Daten durch Integration in das Messstellennetzwerk des DFLD.

Am 7. September 2011 fanden sich Vertreter der Stadtverwaltung Kelsterbach mit Vertretern der Fritz GmbH zu einem Ortstermin in Kelsterbach ein. Dabei wurden alle in diesem Schreiben genannten Standorte für Messanlagen in Augenschein genommen. Bei diesem Termin wurde u.a. vereinbart:



- am Messpunkt Dachsgaben 26 und am Messpunkt Südliche Ringstraße 7 werden die Messungen am Donnerstag den 15. September 2011 beginnen,
- am MP Gerauer Straße 1 (Kindertagesstätte St. Markus) und Fasanenweg 4/6 (Taubengrund) werden jeweils eine Messanlage ab der 38. KW zum Einsatz kommen.

Die über die Messanlagen erhobenen Daten werden dem DFLD zur Integration in sein Messstellennetzwerk zur Verfügung gestellt. Die für den Datentransfer notwendigen technischen Voraussetzungen sind noch abschließend zu klären. Gleichfalls werden die Messergebnisse dem Umwelt- und Nachbarschaftshaus Kelsterbach zur weiteren Verwendung überlassen.



(Schaab)

Leiter Stabsstelle

Öffentlichkeitsarbeit

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/6**

---

Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 24.08.2011  
betr. öffentlicher Ideenwettbewerb „Sparen in Kelsterbach ohne Qualitätsverlust für die  
Bürger“

(HF 4/1.6)

---

Der Antrag wurde von der Fraktion „Freie Wähler“ wie folgt umformuliert:

***Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, den Magistrat mit der Ausgestaltung und  
Durchführung eines öffentlichen Ideenwettbewerbs mit dem Titel:***

***„Sparen in Kelsterbach ohne Qualitätsverlust für die Bürger“ zu brauftragen. Die  
Durchführung muss noch 2011 beginnen und muss bis zur ersten Sitzung des  
Parlaments nach der Sommerpause 2012 abgeschlossen sein.***

***Am Wettbewerb sollen alle Kelsterbacher Bürger teilnehmen dürfen.***

***Ziel des Ideenwettbewerbs ist es, Sparpotentiale zu heben, welche aus Sicht der  
betroffenen Bürger ohne spürbaren Qualitätsverlust realisiert werden können. Kriterien  
sollen Realisierbarkeit, Sparpotential, geringer Aufwand und Überprüfbarkeit sein.  
Auch Mehrwert für die Bürger ohne Mehrkosten soll gewürdigt werden können.***

***Die Jury (max. 6 Personen) sollte sich aus Abgeordneten des Parlaments und des  
Magistrats zusammensetzen und zeitnah die Vorschläge bewerten.***

***Interessante Preise für die 5 besten Ideen sind auszuloben und andere zulässige  
Prämierungen sind zu prüfen.***

***Zur internen Auswertung kann die vom Bürgermeister vorgeschlagene Software  
verwendet werden. Die Ergebnisse sind dem Parlament nach Abschluss des  
Wettbewerbs zusammenfassend vorzulegen.***

***Eine öffentliche „Siegerehrung“ ist in der ersten Sitzung nach der Sommerpause 2012  
vorzusehen.***

(Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, stattgegeben.)

**Protokoll der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kelsterbach  
von der Sitzung am 26.09.2011 , Beschluss-Nr. 4/7**

---

Antrag der Fraktion „Freie Wähler“ vom 24.08.2011  
betr. Einrichtung von Babywickelräumen in städtischen Einrichtungen

(HF 4/1.7)

---

Der Antrag wurde von der Fraktion „Freie Wähler“ wie folgt umformuliert:

***Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:***

***Der Magistrat richtet umgehend - spätestens bis Ende 2011 in städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr wie Mehrzweckhallen, Sportstätten, Rathaus, Fritz-Treutel-Haus u. a. Babywickeltische / alternativ klappbare Babywickelbretter ein.***

(Dem Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen, bei 1 Stimmenthaltung, stattgegeben.)

Ende der Sitzung: 19:47 Uhr.

Die Vorsitzende:

A handwritten signature in black ink, consisting of a long, sweeping horizontal stroke followed by several smaller, connected loops and a final upward stroke.

(Oehne)  
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Schriftführer:

A handwritten signature in black ink, starting with a large, bold 'W' followed by several loops and a final downward stroke.

(Weigl)  
Oberamtsrat